

## TI-FRISTVERLÄNGERUNG

Bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) in den Praxen soll die gesetzliche Frist für die Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements bis 30.06.2019 verlängert werden.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf den Weg gebracht. Allerdings müssten (sowie im Gesetzentwurf vorgesehen) Zahnärztinnen und Zahnärzte, die noch nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden sind, zumindest in diesem Jahr einen TI-Anschluss vertraglich vereinbart haben, um eine Honorarkürzung im Umfang von einem Prozent ab dem 01.01.2019 abzuwenden.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie kurzfristig auf dem Laufenden halten.

*Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, [online-rollout@kzvlb.de](mailto:online-rollout@kzvlb.de)*